

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 118/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 04.11.2019 öffentlich

Anbau einer Gerätehütte an den bestehenden Carport Stelle 35, Flst. 5699/1

Anlage 1: Bauvorhaben
Anlage 2: Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Stelle West“

Ausnahme erforderlich ja nein

Art der Ausnahme:

- Gerätehütte außerhalb des Baufensters

Auf dem Grundstück Stelle 35 ist der Bau einer Gerätehütte an den bestehenden Carport geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Stelle West“. Die Gerätehütte soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Das Vorhaben wäre nach Landesbauordnung verfahrensfrei. Nach dem Bebauungsplan sind Nebenanlagen, die wie Gebäude wirken, außerhalb der überbaubaren Fläche als Ausnahme zulässig, wenn der Bruttorauminhalt 20 m³ nicht überschreitet. Mit 13,58 m³ Bruttorauminhalt kann die geplante Gerätehütte ausnahmsweise zugelassen werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	04.11.2019	1.2 ö	118/2019